



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00663**
Datum: 10.12.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 18.12.2024 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben
Digitalisierung im Rettungsdienst im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr
2024 im Fachbereich Sicherheit**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12701001.710 Rettungsdienst
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 319.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.12701001.705 Rettungsdienst
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 319.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Aufgrund der 100% Förderung ergibt sich keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Die Beauftragung von Leistungen zur Digitalisierung des Rettungsdienstes, Software und Tablets, könnte nicht erfolgen. Die bewilligte Zuwendung des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt kann nicht in Anspruch genommen werden. Eine Beschaffung wäre in der Folge nur aus Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) möglich.

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | 2024 | 319.000,00 | 8.12701001.705 |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2024 | 319.000,00 | 8.12701001.710 |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die „Landesweite Digitalisierung des Rettungswesens einschließlich der Luftrettung“ vom 19. November 2024 ist es geplant die landesweite Digitalisierung des Rettungswesens weiterzuentwickeln. Zur weiteren Digitalisierung der Dokumentation im Rettungsdienst ist die Beschaffung von Tablets vorgesehen. Hierfür stellt das Land Sachsen-Anhalt eine Zuwendung zur Verfügung.

Begründung für die überplanmäßigen Auszahlungen

| Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe | Plan 2024 + bereits genehmigte Veränderungen | Mehrbedarf | Neuer Ansatz 2024 |
|---|---|-------------------|------------------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| 8.12701001.710 Rettungsdienst Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen | 2.736.400 + 1.022.000 (Ermächtigung aus Vorjahr) | 319.000 | 4.077.400 |

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

| Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe | Plan 2024 + bereits genehmigte Veränderungen | Mehreinzahlung | Neuer Ansatz 2024 |
|--|---|-----------------------|------------------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| PSP-Element 8.12701001.705 Rettungsdienst Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | 319.000 | 319.000 |

Sachliche Notwendigkeit

Die Stadt Halle (Saale) ist Träger des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich (RDB) Halle/ Nördlicher Saalekreis im Sinne des Rettungsdienstgesetzes (§ 4 Absatz 1 RettDG LSA) und somit für die Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung zuständig. Weiterhin ist nach § 20 Absatz 1 RettDG LSA jeder Einsatz vom Eingang des Hilfeersuchens bis zur Rechnungsstellung durchgehend zu dokumentieren.

Für die Besetzung des Einsatzmittels bedeutet das, dass zu jedem Einsatz ein Einsatzbericht zu fertigen ist. In den Einsatzberichten sind die Einsätze und die dabei getroffenen aufgabenbezogenen Feststellungen und Maßnahmen hinreichend zu dokumentieren. Zu erfassen sind also die rettungstechnischen Daten, was ist wann passiert und welche Maßnahmen wurden durchgeführt, sowie die Patienten- und Versichertendaten.

Zur weiteren Digitalisierung der Dokumentation im Rettungsdienst ist die Beschaffung von Tablets notwendig. Mit den Tablets kann die Dokumentation, direkt am Einsatzort, erfolgen und eine lückenlose Verarbeitung sichergestellt werden.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.12.2024 hat das Land Sachsen-Anhalt erklärt, dass für die Digitalisierung im Rettungsdienst, zur Beschaffung von Endgeräten (Tablets) und der entsprechenden Software, Zuwendungen in Höhe von bis zu 402.500 Euro bewilligt werden.

Voraussetzung zum Erhalt der Zuwendung ist, dass das Vorhaben noch im Jahr 2024 umgesetzt wird. Um diese Vorgabe einzuhalten, muss eine Genehmigung der finanziellen Mittel zwingend erfolgen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.12.2024 hat das Land Sachsen-Anhalt erklärt, dass für die Digitalisierung im Rettungsdienst eine Zuwendung in Höhe von bis zu 402.500 Euro bewilligt wird. Die Zuwendung ist bisher nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2024 und steht somit als Deckung zur Verfügung.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.